



DFG

Open-Access-Publikationskosten

3. Online-Seminar am 07.03.2022

Herzlich willkommen!

Technische Hinweise

1. Kamera und Ton bitte ausstellen
2. Chatnutzung bei inhaltlichen Fragen
3. Bei technischen Fragen: lisa.muecklich@dfg.de
4. Folien aus dem Webinar werden zur Verfügung gestellt / keine Aufzeichnung des Webinars gestattet



Ablauf:

1. Begrüßung / Informationen für die Antragsstellung im Jahr 2022
2. Erkenntnisse aus der ersten Förderrunde
3. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung / GWP
4. Einreichung des Antrags über Elan
5. Förderbedingungen
6. Antragsvorbereitung und Kalkulation der Mittel
7. Open Access Monitor
8. Rückwirkende Mittel

Fragen sind jederzeit über den Chat möglich und werden nach jedem Themenblock aufgegriffen

1. Ziel und Inhalt des Förderprogramms

Open-Access-Publikationskosten

Das Förderprogramm stellt ausschließlich Publikationsmittel bereit. Über die Förderung wird ein **Zuschuss zur Publikation** wissenschaftlicher Ergebnisse im Open Access in Höhe von 700 EUR pro Artikel und 5.000 EUR pro Buch gewährt.

Die Zuschüsse müssen an **zentraler Stelle in der Einrichtung**, z.B. in der Bibliothek, verwaltet werden.

Das übergeordnete Ziel des Förderprogramms besteht in der **Strukturanpassung** der Finanzierungsströme während der Open-Access-Transformation.

Anzahl und Kosten von Publikationen sollen zu diesem Zweck möglichst **automatisiert und standardisiert** ermittelt und in einen Gesamtüberblick gebracht werden können.

DFG-Vordruck 12.21 Version 1/22:

https://www.dfg.de/formulare/12_21/12_21_de.pdf

2. Erkenntnisse aus der ersten Förderrunde

Antragseingang und Bewilligungen

Einrichtungsart	Anzahl der Anträge	Antragsvolumen in EUR
Universitäten	53	82.797.300
Hochschulen	25	1.922.350
Leibniz-Gemeinschaft	23	2.184.100
Helmholtz-Gemeinschaft	12	9.639.000
Fraunhofer-Gesellschaft	1	1.201.200
Max-Planck-Gesellschaft	1	7.446.500
Weitere	1	84.000
Insgesamt	116	105.274.450

Tabelle 1: Antragseingang nach Einrichtungsart

Einrichtungsart	Anzahl der bewilligten Anträge	Bewilligungsvolumen in EUR
Universitäten	38	33.255.703
Hochschulen	12	537.300
Leibniz-Gemeinschaft	14	749.100
Helmholtz-Gemeinschaft	9	5.315.100
Fraunhofer-Gesellschaft	1	702.800
Max-Planck-Gesellschaft	1	3.661.600
Weitere	0	0
Insgesamt	75	44.221.603

Tabelle 4: Bewilligungen nach Einrichtungsarten

https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/bericht_oa_publications_kosten.pdf

2. Erkenntnisse aus der ersten Förderrunde

Inhaltliche Aspekte

1. Strukturunterschiede an den Einrichtungen
 - Es ist nicht nötig, Strukturen aufzubauen, wenn die Ziele der Förderprogramms erreicht werden können. Die geplanten Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des Publikationsvolumens bewertet.
2. Dezentrale Mittel
 - Höhe und Herkunft dieser Mittel sollten ermittelt bzw. Maßnahmen zur Ermittlung geplant werden.
3. (Integriertes) Informationsbudget
 - Ziel der Strukturbildung und des Gesamtüberblicks
4. Ziele und Arbeitsprogramm
 - Umsetzungsschritte, Zeitplan, Hindernisse, falls Arbeitsgruppe, dann entsprechend handlungsfähig / abteilungsübergreifend

2. Erkenntnisse aus der ersten Förderrunde

Kürzungsmechanismus

Artikel

Die Anzahl der förderfähigen Publikationen 2019-2021 ist Grundlage für die Antragstellung 2022.

Diese Anzahl wird um 25% gekürzt. Die verbleibende Artikelanzahl wird mit dem Zuschuss von 700 EUR pro Artikel multipliziert.

Bücher

Als Orientierungsgröße in der ersten Begutachtungsrunde haben sich 10 Bücher p.a. als realistisch ergeben. Hier erfolgt eine Begutachtung und Kürzung bezogen auf den Einzelfall.

3. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung

Merkblatt 12.21, S. 5, 2.1

Antragsberechtigt sind:

- **Hochschulen**

(private Hochschulen: staatl. anerkannt / gemeinnützig)

- **Außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen**

- **Kliniken**

(rechtlich nicht selbstständige Kliniken können ihre Anträge über die Universitätsleitung einreichen)

In Zweifelsfällen erfolgt eine Prüfung der Antragsberechtigung durch das Justitiariat der DFG.



Merkblatt: [12_21_de.pdf \(dfg.de\)](#)

3. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung

Merkmale 12.21 S. 5, 2.1

Die Antragstellung ist der **Leitung von Einrichtungen** vorbehalten.

Eine **Delegation** der Antragstellung auf eine Angehörige / einen Angehörigen der Einrichtung ist möglich.

Bitte nutzen Sie dafür das Formular „12.201 - *Delegation zur Antragstellung und Bestätigung zur Einhaltung von Zusagen zur Durchführung des Vorhabens*“, das von der Hochschulleitung gezeichnet und dem Antrag beigelegt werden muss:

https://www.dfg.de/formulare/12_201/index.jsp

3. Antragsberechtigung und Delegation der Antragstellung

Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

- **Fördermittel der DFG können nur ausgezahlt werden, wenn der Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ („GWP-neu“) rechtsverbindlich umgesetzt wurde.**

Für Einrichtungen, die bereits die Regelungen der Denkschrift „*Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*“ („GWP-alt“) umgesetzt haben, besteht eine Übergangsfrist für die Umsetzung des Kodex bis zum 31.07.2022.

Antragsberechtigte Einrichtungen, die bislang gar keine GWP-Regelungen umgesetzt haben, dürfen zwar Anträge einreichen, sollten jedoch ihre Unterlagen zur Umsetzung der Kodex-Leitlinien dem Antrag beilegen oder möglichst zeitnah nachreichen.

Die Prüfung der GWP-Unterlagen kann bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen. Eine Auszahlung von möglicherweise bewilligten Mitteln ist in dieser Zeit nicht möglich.

Weitere Informationen finden Sie hier:

https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html

3. Weitere Formalia

- Bitte nutzen Sie für die Antragstellung den **DFG-Vordruck 12.01**: Leitfaden für die Antragstellung http://www.dfg.de/formulare/12_01/12_01_de.pdf
- Bitte achten Sie auf die **Seitenbeschränkung**: für Kap. 1 bis 3 stehen maximal 15 Seiten zur Verfügung. Ab Kapitel 4 zusätzlich maximal 10 Seiten.
- Bitte beachten Sie zudem, dass dieser Vordruck für sämtliche Programme der Gruppe LIS konzipiert wurde. Das bedeutet, dass Sie nicht alle Felder für Anträge im Programm OAK sinnvoll ausfüllen können. Grundsätzlich gilt es, **überall dort Angaben zu machen, wo es für das Programm sinnvoll** ist (die Rubriken „Fachklassifizierung“ und „Projektbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten“ können Sie bspw. ignorieren).
- Der **Titel des Antrags** sollte lauten (*Beispiel für einen dreijährigen Antrag*):
„Open-Access-Publikationskosten / 2023 - 2025 / Name Ihrer Einrichtung“
- Bitte benennen Sie **Anlagen** zum Antrag mit „**sprechenden Titeln**“

4. Antragseinreichung über Elan

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten.
- Sollten Sie noch kein elan-Konto haben, müssen Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren.
- Die Registrierung erfolgt in 2 Schritten:
 - Anlage eines Kontos
 - Erfassung Ihrer persönlichen Daten und der Daten Ihrer Forschungsstelle

4. Antragseinreichung über Elan

Schritt 1:

Anlage des Kontos über den Link [Registrierung](#) auf der Startseite des elan Portals <https://elan.dfg.de/>

The screenshot shows the DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) elan portal interface. At the top left is the DFG logo and the text 'Deutsche Forschungsgemeinschaft'. Below this is a blue header bar. The main content area is titled 'Anmeldung / Login'. It contains several input fields: 'E-Mail Adresse / Email address', 'Kennwort / Password', and 'Sprache wählen / Select language' with radio buttons for 'Deutsch' (selected) and 'English'. There is also a checkbox for 'E-Mail Adresse speichern / Save email address' and a red button labeled 'Anmelden / Login'. Below the login fields, there is a paragraph of text in German and English regarding the user's agreement to the DFG's data protection notice. At the bottom of the page, there is a link for 'Registrierung / Register' which is highlighted with a red box. A red arrow points to this link from the right side of the page. The footer of the page contains the text 'Falls Sie noch kein elan Konto haben, klicken Sie bitte -> Registrierung' and 'If you do not have an elan account, please click -> Registration'.

4. Antragseinreichung über Elan

Schritt 2:

Anmeldung im Portal mit den gerade erfassten Daten (E-Mail und Passwort).

Start über das Register *Antragstellung* – Menü *Registrierung* und *Online-Formular starten*



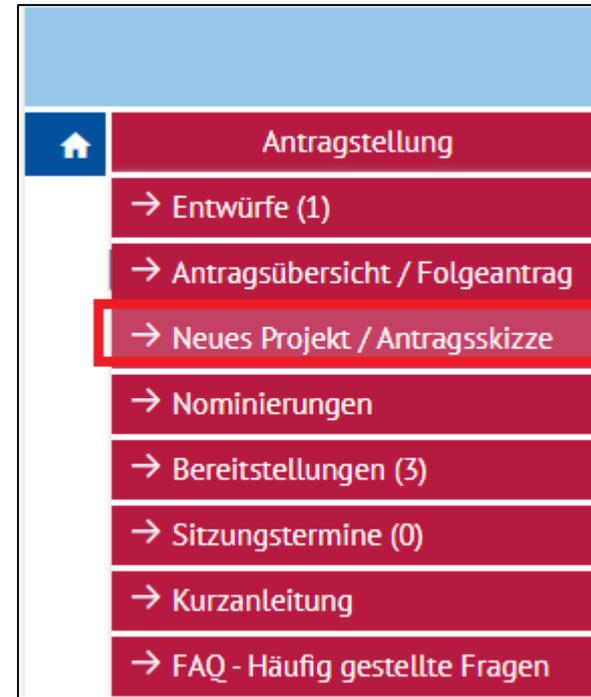
Die Freischaltung zur Antragstellung erfolgt i.d.R. am nächsten Werktag nach Absendung des Formulars.

Sie werden über die Freischaltung per E-Mail informiert.

4. Antragseinreichung über Elan

Einreichung des Antrags über das elan-Portal

Start über Register *Antragstellung* –
Menü *Neues Projekt/Antragsskizze*



4. Antragseinreichung über Elan

Einreichung des Antrags über das elan- Portal

Home | **Antragstellung** | Begutachtungsprozess | Entscheidungsprozess

Neues Projekt

Die elektronische Antragstellung wird für alle Förderinstrumente in den unten aufgelisteten Kategorien angeboten. Die Online-Formulare für Einzelanträge im Rahmen von Forschungsgruppen oder Antragspaketen können Sie über "Antragsübersicht/Folgeantrag" aufrufen.

Zu allen anderen Verfahren reichen Sie Ihren Antrag bitte postalisch ein. Nähere Informationen dazu finden Sie hier: <http://www.dfg.de/foerderung/programme/>.

Die elektronische Antragstellung erfolgt in drei Schritten:

- 1. Merkblätter und Leitfäden** (linke Spalte): Bitte informieren Sie sich anhand der Merkblätter und Leitfäden, welche Voraussetzungen für die Antragstellung notwendig sind.
- 2. Vorlagen** (rechte Spalte): Bitte verwenden Sie die passende Vorlage zur Beschreibung des Vorhabens. Falls Sie die Vorlage nicht verwenden können, übernehmen Sie bitte auf jeden Fall die vorgegebene Gliederung.
- 3. Elektronisches Antragsformular** (Button "Online Formular starten"): Bitte füllen Sie das elektronische Antragsformular aus. Halten Sie hierfür bitte den Projekttitle und die Zusammenfassung - jeweils in Deutsch *und* Englisch - sowie die Anlagen bereit.

Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik

Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme

Open Access Publikationskosten **→ Online-Formular starten**

Merkblätter und Leitfäden	Vorlagen
→ Merkblatt Open Access Publikationskosten	→ Beschreibung des Vorhabens
→ Leitfaden für die Antragstellung (Projektanträge)	

4. Antragseinreichung über Elan

Links

elan-Login: [elan Portal](#)

elan-FAQ und elan-Flyer: [Hinweise für Antragstellende](#)

5. Förderbedingungen

Merkmale S. 5, 2.2.

- 1) Verfahren etabliert oder in Planung, die sicherstellen, dass Mittel für Publikationen einfach und unkompliziert zu erhalten sind.
 - Die Einrichtungen müssen keine „hybriden“ APC ohne Transformationsvertrag bezahlen.
- 2) Die geförderten Publikationen müssen mit Nachnutzungslizenzen versehen sein.
 - Es müssen nicht nur Publikationen mit CC-Lizenzen gezählt werden, wenn die **Kalkulation** der Antragssumme erfolgt. Beim **Mittleinsatz** muss die Bedingung der rechtssicheren Regelung zur Nachnutzung berücksichtigt werden.
 - Es können auch bei der faktischen Förderung andere als CC-Lizenzen genutzt werden, wenn eine rechtssichere Regelung über diese Lizenztypen erfolgt. Sinn ist die geregelte Nutzbarkeit als Aspekt von Open Access.
- 3) Es soll ein Überblick über sämtliche Publikationsmittel angestrebt werden.
 - Sie können gerne Grenzen des Überblicks darlegen und Aufwände in Relation setzen.

5. Förderbedingungen

Merkmale S. 6, 2.2

4) Die geförderten Publikationen müssen auffindbar sein.

- Die Einrichtungen müssen darauf achten, wie die Auffindbarkeit gewährleistet ist aber diese nur selbst herbeiführen, wenn sie nicht gewährleistet ist.
- Nach Möglichkeit DOI, ORCID-Verknüpfung (nicht zwingend).

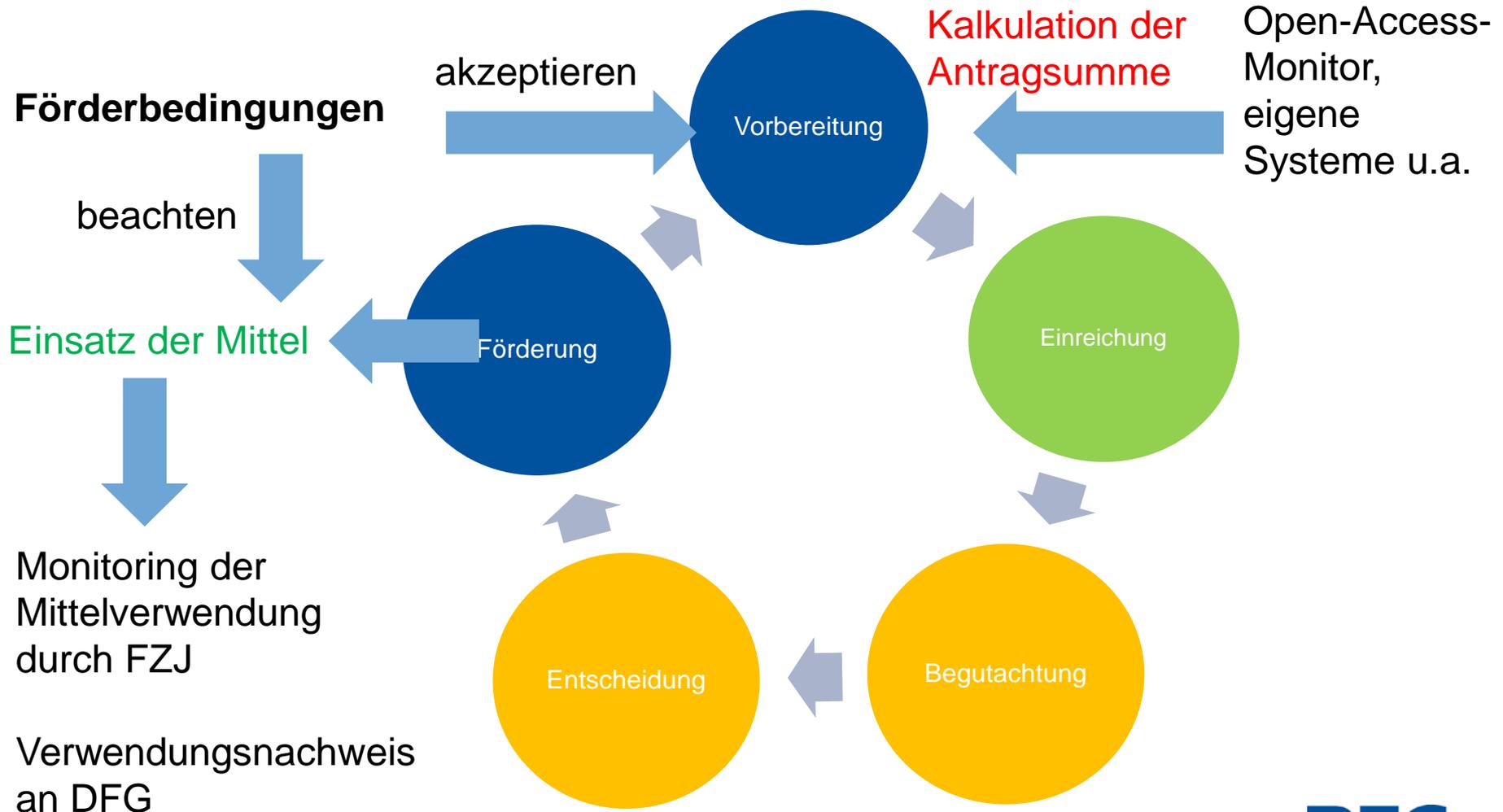
5) Die Einrichtungen sollen bereit sein, Publikationsmetadaten und Kostendaten zugänglich zu machen (Monitoring).

- Die Infrastruktur, welche die Daten sammelt, ist das Forschungszentrum Jülich. Das Metadatenchema wurde inzwischen allen Bewilligungsempfängern der ersten Runde zugeschickt.

6) Die Einrichtung trägt Sorge für die Langzeitarchivierung der geförderten Publikationen.

- Es gibt keine weiteren Vorgaben dazu, wie die Langzeitarchivierung erfolgen soll. Sinn ist, dass die Les- und Nutzbarkeit der finanzierten Publikationen erhalten bleibt. Dies gilt für alle Publikationen.

6. Antragszyklus



6. Antragsvorbereitung

Ergänzender Leitfaden S. 9-10

► Ausgangslage und eigene Vorarbeiten:

- Die Darstellung der Vorarbeiten sollte sich auf die wesentlichen Elemente beziehen und muss nicht umfangreich sein: Informationen zur Herleitung des Publikationsaufkommens, Ermittlung von Kostendaten, Verwaltungsstrukturen
- Wenn es keine Nachweise zu allen Zahlungen der letzten Jahre gibt, ist das für die Antragsstellung nicht problematisch.

6. Antragsvorbereitung

Ergänzender Leitfaden, S. 10

► Arbeitsprogramm und Umsetzung

- Die im Arbeitsprogramm genannten strukturellen Vorhaben sollen sich auf den Zeitraum beziehen, für den der Antrag gestellt wird. Die Arbeitsschritte und die Zeitplanung sollen präzise dargestellt werden.
- Falls eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung eingesetzt wird, sollte sie auch handlungsfähig sein und die beteiligten Einheiten der Einrichtung repräsentieren.

6. Antragsvorbereitung und Kalkulation der Antragssumme

Ergänzender Leitfaden, S. 12-13

► Kalkulation der Antragssumme:

- Es muss keine Liste der **förderfähigen** Artikel mit dem Antrag eingereicht werden. Die **geförderten** Artikel werden nach einem Metadatenschema abgefragt.
- Förderfähige Publikationen sind alle, die nicht von der Förderung ausgeschlossen sind (s. Merkblatt S. 12 f, sowie Verwendungsrichtlinien 2.00, 26.2.). Es gibt auch nicht-förderfähige Kosten auf Ebene einzelner Publikationen.
- Beim OA-Monitor sind wesentliche Aspekte der Förderfähigkeit von Publikationen abgebildet.
- Die Kalkulation der Antragssumme basiert auf „kostenpflichtigen“ Publikationen von corresponding authors. Die Einwerbung ist für OA-Publikationen der Angehörigen gedacht.
- Eine best practice für die Ermittlung von Büchern, die aus der DFG-Förderung hervorgehen, ist durch die DFG nicht vorgegeben und muss noch etabliert werden.

6. Antragsvorbereitung und Kalkulation der Antragssumme

Ergänzender Leitfaden, S. 12-13

- Das Jahr der Publikation ist relevant für die Mittelverausgabung, unabhängig von der Projektlaufzeit des DFG-Forschungs- bzw. -verbundprojekts.
- Es ist grundsätzlich möglich, Mittel für andere Modelle des Open Access als APC / BPC-Modelle einzusetzen.
- Es ist daher auch möglich, Finanzierungen über Mitgliedschaften und über Konsortialmodelle wie SCOAP³, Subscribe to Open u.a. in die Kalkulation einzubeziehen, insofern an der Einrichtung Kosten anfallen.
- Zweitveröffentlichungen können nicht mitgezählt werden.

6. Antragsvorbereitung / Eigenleistung

Ergänzender Leitfaden, S. 12

- ▶ Die Höhe der Eigenleistung ist nicht festgelegt, weil es sich um Zuschüsse handelt. Es sollen aber in jedem Fall die Publikationen aus DFG-Forschungsprojekten oder -Forschungsverbänden im OA publiziert und entsprechend weitere Mittel eingesetzt werden.
- Auch aus der Eigenleistung bzw. aus Eigenmitteln müssen keine hybriden APC ohne Transformationsvertrag beglichen werden.

6. Antragsvorbereitung / weitere Mittel

- ▶ Ein Nachweis über andere Mittelquellen ist im Antrag nicht erforderlich („Haushalts- bzw. andere Drittmittel“). Im Rahmen der Übersicht ist jedoch eine Darstellung der Größenordnung zweckdienlich.

7. Kategorien der **Kalkulation** Wissenschaftliche Publikationen

Alle Open-Access-Publikationen

Affiliation der Einrichtung

Preprints
OA Gold
OA-
Transformationsverträge
OA Hybrid
Zweitveröffentlichungen
OA-Bücher

Kostenpflichtige Open-Access-Publikationen

Corresponding authors

Keine
Zweitveröffentlichungen

Verschiedene OA-
Formen bei direkter
Zugänglichkeit

Förderfähige Publikationen

z.B. Verfahren A und B des
Open-Access-Monitors

Opt-Out-Artikel und solche
ohne Lizenz ggf. zunächst
zählen, aber nicht fördern

und / oder

(Weitere) Artikel und Bücher
aus eigener Kenntnis
**Es sind keine Prognosen
mehr erforderlich. Der
Kürzungsmechanismus greift
auf Basis der Daten 2019-
2021**

7. Open-Access-Monitor

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://open-access-monitor.de>. The page features the 'oam open access monitor' logo in the top left. A navigation menu includes 'ÜBER' and 'ANLEITUNG FÜR AUSWERTUNGEN ZUR DFG-ANTRAGSTELLUNG'. A sidebar on the left lists 'Dashboard', 'Publikationsanalyse', 'Publikationen', and 'Open Access Status'. The main content area contains a text box: 'Monitor zur Erfassung des Publikationsaufkommens deutsche Analysen der Subskriptions- und Publikationsausgab' and a partially visible title 'Verteilung der Gold OA, APCs in Deutschland'.

8. Rückwirkende Mittel

Ergänzender Leitfaden, S. 13

- ▶ „... es können auch Mittel rückwirkend eingeworben werden, sofern eine publikationsbasierte Abrechnung vorgenommen wird und entsprechende (Nach-)Zahlungen geleistet werden.“
- ▶ Es können nur Einrichtungen, die aufgrund der publikationsbasierten Abrechnung Ausgleichszahlungen (True-Up, Nachzahlungen) leisten müssten, rückwirkend Mittel einwerben.
 - Die rückwirkende Einwerbung von Mitteln ist der Temporalität der Verträge und des Abrechnungsmodus geschuldet, da Einrichtungen auch noch nach dem Vertragsjahr publikationsbasierte Abrechnungen erhalten können (bei DEAL: PABA).
 - Auch 2022 und 2023 können noch Mittel für Transformationsverträge bei der Beteiligung an den Verträgen rückwirkend eingeworben werden, wenn auf Basis publikationsbasierter Abrechnungen Defizite entstehen.

Es handelt sich um eine publikationsbasierte Förderung zur Unterstützung der Open-Access-Transformation.

8. Rückwirkende Mittel: Transformationsverträge

Ergänzender Leitfaden, S. 13

- ▶ Für goldene Artikel, die über Transformationsverträge erfasst sind und z.B. rabattiert werden, können keine Mittel rückwirkend eingeworben werden. Dies erklärt sich aus der Förderlogik, nicht der Vertragslogik.
- ▶ Bei der Beantragung von Mitteln für Open-Access-Transformationsverträge kann der gesamte Zeitraum des laufenden Vertrags zugrunde gelegt werden.
 - Als Open-Access-Transformationsvertrag gelten die beim OA-Monitor hinterlegten Verträge (Verfahren B) sowie Verträge, die im ESAC-Registry aufgeführt werden. Andere Verträge können ebenfalls genannt werden.
 - „Laufender Vertrag“ bedeutet, dass die Einrichtung in dem Jahr der Antragstellung an dem Vertrag teilnehmen muss.
 - Es müssen nicht alle Vertragstexte vorgelegt werden, es reicht eine Nennung des Vertrags sowie ein Link, sofern der Vertragstext online einsehbar ist. Ansonsten ist ein Hinweis auf die konsortialführende Stelle oder eine Kopie des Vertrags ausreichend.

8. Rückwirkende Mittel

Leitfaden für die Beantragung

https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/leitfaden_beantragung.pdf

Seitenansicht | A Laut vorlesen | Zeichen | Hervorheben | Löschen

nehmen Sie die Grundlage, auf der Sie zu dieser Anzahl gelangt sind (z.B. publikationsanzahlbasierte Abrechnung der MPDL Services GmbH, eigene Berechnung nach DFG-Leitfaden, Extrapolation auf Basis von...).

Tabellarische Darstellung zur Berechnung der rückwirkend beantragbaren Fördermittel

Wiley:		2020	2021	2022	Summe
Anzahl publizierte Artikel	(1) 2019: Halbjahreswert		Errechnete Gesamtzahl	Errechnete Gesamtzahl	
PAR-Jahresgebühr, netto	(2) 2019: Teilzeitraum Jul-Dez				
PAR-Fee typischer Artikel	(3) Fix	2900	2900	2900	
Bereits abgedeckte Artikel	(4) (2) dividiert durch (3)				
Förderfähige Anzahl Artikel	(5) (1) abzüglich (4)				
Zuschuss pro Artikel	(6) fix	700	700	700	
zu beantragender Betrag	(7) (5) multipliziert mit (6)				
<i>Springer:</i>					
Errechnete Gesamtzahl	(1)				
PAR-Jahresgebühr, netto	(2)				
PAR-Fee typischer Artikel	(3) fix		2900	2900	
Bereits abgedeckte Artikel	(4) (2) dividiert durch (3)				
Förderfähige Anzahl Artikel	(5) (1) abzüglich (4)				
Zuschuss pro Artikel	(6) fix		700	700	
zu beantragender Betrag	(7) (5) multipliziert mit (6)				

[DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - FAQ: Open-Access-Publikationskosten: https://www.dfg.de/foerderung/faq/oa_publicationskosten_faq/index.html#anker103781006](https://www.dfg.de/foerderung/faq/oa_publicationskosten_faq/index.html#anker103781006)



DFG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen

Roland Weihberg, roland.weihberg@dfg.de / 0228-885-2417

Dr. Angela Holzer, angela.holzer@dfg.de / 0228-885-2568